

**Gemeinde
Eitorf**



Öffentliche Bekanntmachung
bereitgestellt am:

26. JULI 2018

auf der Internetseite "www.eitorf.de"
Gemeinde Eitorf, Der Bürgermeister

Pressemitteilung

Datum: 13.07.2018 Nr.:

Öffentliche Bekanntmachung

über die Absicht der Einziehung der Wegeparzelle Gemarkung Eitorf, Flur 34,
Flurstück 357

Die Gemeinde beabsichtigt, die Wegeparzelle Gemarkung Eitorf, Flur 34, Flurstück 357,
einzuziehen. Die Parzelle hat keine Verkehrsbedeutung.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW
öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einspruchsfrist
beträgt ab dem Tag der Bekanntmachung insgesamt 3 Monate.

Die Lage der einzuziehenden Parzelle ist in einer Übersichtskarte kenntlich gemacht. Diese
Karte kann in Zimmer 16 des Rathauses während der Dienststunden eingesehen werden.

Eitorf, den 13.07.2018

Gemeinde Eitorf

Der Bürgermeister

Dr. Storch